

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1,20 Mk. Fernzüge, durch die Post 1,05 Mk. auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Abdrücke, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg., und im Restamteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 13.

Mittwoch, den 14. Februar 1917.

27. Jahrgang

Milch-, Butter- und Fettversorgung.

A. Erzeugung von Milch und Butter.

§ 1.

Die Verordnungen des Kommunalverbandes vom 7. Oktober 1916 und 19. Dezember 1916 betreffend die Verbrauchsregelung mit Milch und Butter, werden dahin abgeändert, daß künftig hin bei jedem Besitzer von Milchkuhen, nicht nur bei landwirtschaftlichen Wolkereien von über 50 Liter Milch Tageserzeugung, die tatsächlich erzeugte Milchmenge, wenigstens aber der Mindestsatz von 25 Litern wöchentlich von jeder nicht trocken stehenden Kuh zu Grunde gelegt wird. Die für den eigenen Verbrauch verwendbare Menge wird auf wöchentlich 4 Liter Vollmilch oder 125 gr Butter und 2 Liter Vollmilch zum direkten Verbrauch festgesetzt.

Abgabepflichtig ist also die gesamte in einer Woche erzeugte Vollmilch, soweit sie nicht

a. für den eigenen Verbrauch von 6 Litern für den Kopf oder, falls der Kuhhalter nicht selbst buttert, von 2 Litern für den Kopf des Haushalts zurückbehalten werden kann,

b. auf Grund erteilter Genehmigung aus dem Bezirk ausgeführt wird.

Die nach a und b nicht verbrauchte oder ausgeführte Vollmilch ist für den allgemeinen Verbrauch zur Verfügung zu stellen und zwar entweder an Milchhändler oder Wolkereien des Bezirks oder direkt an Verbraucher gegen Abgabe von Vollmilchkarten abzugeben oder nach eigener Verarbeitung zu Butter an behördlich bestellte Butteraufkäufer (nur gegen Vorzeigung der Ausweisarte!) oder direkt an Verbraucher gegen Abgabe der Fettkartenabschnitte in den unter B § 3 festgesetzten zulässigen Grenzen. Jede andere Verwendung oder Abgabe von Vollmilch und Butter, insbesondere der Verkauf ohne Marken, ist streng verboten und wird gemäß § 8 unnachlässig bestraft.

§ 2.

Jeder Halter von Milchkuhen hat über die wöchentliche Milch- und Buttererzeugung so Buch zu führen, daß jederzeit eine Kontrolle über Erzeugung und Verbrauch ausgeübt werden kann. Die vereinnahmten Butter- und Milchkarten sind aufzubewahren.

B. Butter- und Fettversorgung — Landesfettkarte —

§ 3.

Vom 11. Februar an tritt die bisher gültige Fettkarte außer Kraft. An ihre Stelle tritt die von der Landesfettstelle eingeführte Landesfettkarte. Diese Landesfettkarte enthält 3 Abschnitte, die je zum Bezuge von 62 1/2 g = 1/8 Pfund und einen Abschnitt, der zum Bezuge von 80 g Butter, Margarine oder sonstigem Speisefett berechtigt, sowie einen weiteren Abschnitt zum Bezuge von etwa durch den Kommunalverband zur Verteilung gelangendem Del (= 10 g sonstigen Speisefetten). Außerdem enthält jede Fettkarte einen Anmeldeausweis zum Bezuge von Butter für die Monate Februar bis mit April.

Es wird demgemäß künftighin nur 3 Mal im Monat (aller 10 Tage) Butterverteilung durch die Butterhändler stattfinden, außerdem wird der 80 g-Abschnitt, gegebenenfalls auch der Delabschnitt, mit 10 g beliefert werden, also 80—90 g Butter, Margarine oder sonstiges Speisefett zur Verteilung kommen.

§ 4.

Diejenigen Verbraucher, die die ihnen hiernach zustehende Menge Butter direkt vom Landwirt beziehen wollen („Butter selbstbezieher“), können dies auch weiterhin unter der bisherigen Bedingung tun, daß die Abgabe von Butter durch den Landwirt nur im Wohnort des Verbrauchers gestattet ist, also entweder dann, wenn Buttererzeuger und Verbraucher in derselben Gemeinde wohnen, oder wenn der Landwirt die Butter dem Verbraucher ins Haus bringt. Diese „Butter selbstbezieher“ sind jedoch vom Bezuge der durch den Kommunalverband zur Verteilung gelangenden Inlands- oder Auslandsbutter, Margarine oder sonstigem Speisefett für die Dauer der Fettkartenlaufzeit (bis Ende April 1917) ausgeschlossen. Desgleichen sind diejenigen Haushaltungen, die seit dem 1. Oktober 1916 eine Hausgeschlacht vorgenommen haben, vom Bezuge von Margarine oder sonstigem Speisefett auf den 80 g-Abschnitt ausgeschlossen.

Kurze Nachrichten.

Auf dem Koruser der Ancre griffen die Engländer mit starken Kräften an; bei Beaucourt drangen sie in Kompagniebreite ein, an allen übrigen Stellen wurden sie abgewiesen.

Unsere Fliegergeschwader bewarfen weit hinter der feindlichen Front wichtige militärische und Verkehrsanlagen wirkungsvoll mit Bomben.

An der Ostfront nahm mit nachlassender Kälte die Gefechtsaktivität an vielen Abschnitten zu.

Auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz blieb ein französischer Vorstoß nordwestlich von Monastir, ein englischer südwestlich des Doiran-Sees ohne jeden Erfolg.

Im Görzischen scheiterten italienische Gegenstöße gegen die neuen österreichisch-ungarischen Stellungen; weitere 370 Gefangene wurden ein-gebracht.

Wilson wird im Falle unabweisbarer Handlungen gegen amerikanische Schiffe nicht die Kriegserklärung, sondern Schutzmaßnahmen im Kongress beantragen.

Beiderseits der Ancre wurden sechsmal wiederholte Angriffe der Engländer abgewiesen; der Feind hat schwere Verluste erlitten.

Westlich von Armentieres und südlich des Bassée-Kanals scheiterten englische Angriffe.

An der Düna und bei Kiffelin, westlich von Luck, gelangen deutsche Vorstöße in vollem Umfange.

Ein deutsches Unterseeboot hat in den Hoopden ein französisches Marinekampflugzeug abgeschossen und die Insassen gefangenengenommen.

Das deutsche Torpedoboot „B. 69“, das seinerzeit nach Imuiden eingeschleppt worden war, ist wieder ausgelaufen und in Deutschland eingetroffen.

Die gesamten Verluste unserer Gegner an Kriegsschiffen belaufen sich bisher auf 822535 Tonnen.

Griechenland erklärte der amerikanischen Regierung in einer Note, daß es an seiner strengen Neutralität festzuhalten wünsche.

Der Budgetausschuß der russischen Reichsduma erklärte, daß auch in Zukunft ein Teil der Einfuhr aus Deutschland bezogen werden müsse; auch der Außenminister Prokowsky sprach sich in dem gleichen Sinne aus.

„Morgenblatt“ meldet aus London: 18 britische Schiffe von 60000 Tonnen seien weiter versenkt worden.

Das Albert-Theater und das Residenz-Theater in Dresden nehmen ihre Vorstellungen am Mittwoch, den 14. Februar dieses Jahres wieder auf.

Eine englische Stimme über den verschärften Unterseebootkrieg.

Die „Morning Post“ schreibt über den verschärften Tauchbootkrieg: Da Deutschland eine Anzahl neuer Tauchboote fertiggestellt hat, ist es jetzt in der Lage, die Flotten der Alliierten zu verhöhnen und die See für die gesamte Handelschiffahrt abzuschließen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Bethmann-Hollweg hier eine leere Drohung ausgesprochen hat. Vielmehr ist zum mindesten sicher, daß kein Handelsschiff der Neutralen oder Kriegführenden mehr in See stechen kann, ohne mit möglicher Vernichtung zu rechnen. Wir müssen also annehmen, daß tatsächlich eine Vernichtung von Handelsschiffen in größerem Umfange eintreten wird. Deutschland berechnet außerdem zweifellos die moralische Wirkung seiner Seeräuberei-Erklärung und rechnet darauf, daß neutrale Schiffe nicht ausfahren werden und daß unter dem Druck, falls er nur einige Wochen anhält, die Alliierten so schwer zu leiden haben werden, daß sie auf die Knie gezwungen werden. Die Leiter Deutschlands sind nicht leichtsinnig und haben die Wirkung ihrer Seeräuberei-Erklärung auf die Neutralen vorausgesehen. Deutschland braucht nicht die Flotte der Vereinigten Staaten zu fürchten, da

diese gegen Tauchboote nichts ausrichten und an die deutsche Flotte nicht herankommen kann. Zu Lande braucht Deutschland nichts zu befürchten, da die Vereinigten Staaten keine Truppen transportieren können und Holland und Skandinavien durch Deutschlands Wassergewalt im Schach gehalten werden. Geht es Deutschland, England zur See abzuschließen und die Stimme der Neutralen unbeachtet zu lassen, so wird es den Krieg gewinnen. (W.T.B.)

Oertliches und Sächsisches.

Großröhrsdorf. Von einem tollwutkranken Hunde wurden vergangene Woche einige Personen von hier und auswärts gebissen. Das Tier, das dem Gasthofsbesitzer Herzog hieselbst gebürtig, wurde am Freitag in Kleinwolmsdorf erschossen.

Pulszig. (Ermittelter Riemendieb.) Im November war in Lichtenberg ein Ledertreibriemen im Werte von 80 Mk. gestohlen worden. Von der Landgendamerie wurde jetzt als Täter ein dortiger 14 Jahre alter Schulknabe ermittelt.

Der neue Kartoffelpreis. Mit dem 15. Febr. tritt eine Erhöhung des Kartoffelpreises durch den Produzenten von 4 auf 5 Mk. ein, der Kleinverkaufspreis beträgt 6,80 Mk.